

Fördermöglichkeiten – ein Merkblatt für potenzielle Antragsteller

Sie wollen ein lokales oder regionales Projekt im Landkreis Northeim realisieren? Ihr Projekt hat einen sozialen und/oder sportlichen Bezug und stärkt sogar das Ehrenamt?

Wenn Sie dafür einen Antrag bei der Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim stellen wollen, beachten Sie bitte, dass die Finanzierung Ihres Projektes nicht „auf wackligen Beinen“ stehen sollte. Gemäß unserer Förderrichtlinie sind nicht nur Eigenmittel in angemessenem Umfang zu den Gesamtkosten und unter Berücksichtigung Ihrer Finanzkraft in die Finanzierung einzubringen, sondern auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten, soweit möglich, auszuschöpfen.

Suchen Sie zunächst das Gespräch mit der örtlichen Stadt-/Gemeindeverwaltung. Eventuell besteht ein finanzieller Spielraum, der eine (Teil-)Bezuschussung Ihres Projekts zulässt. Vielleicht geben Ihnen die zuständigen Mitarbeiter*innen bei der Verwaltung schon Hinweise auf und Ratschläge zu weiteren Fördermöglichkeiten.

In manchen Fällen kann seitens der Kommune sogar die Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an Ihrem Projekt in einem angemessenen Verhältnis bestehen, z.B. bei Sanierungs-/Baumaßnahmen aufgrund Vereinbarungen bzw. vertraglicher Regelungen mit Ihrem Verein über die eigenverantwortliche Nutzung und Bewirtschaftung einer Sportstätte.

Einen guten Mix aus Förderern bzw. Sponsoren zu finden, liegt auch in Ihrem eigenen Interesse: denn es erhöht die Chance, dass die Finanzierung des Projektes gelingt und sich sogar weitere Förderer beteiligen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über gängige Fördermöglichkeiten geben.

Wichtig!

Unsere Förderrichtlinien bestimmen, dass Förderanträge grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden müssen. Eine rückwirkende Zuschussung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich oder wenn Sie rechtzeitig vor Beginn Ihres Projekts (formlos) den vorzeitigen Maßnahmebeginn bei uns beantragen.

Förderung des Breitensports, des Jugend- und Seniorensports sowie des Behindertensports:

- KSN-Stiftung:
<https://www.ksn-northeim.de/de/home/ihre-sparkasse/ksn-stiftungen/ksn-sportstiftung.html?n=true&stref=textbox>
- Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung:
<https://www.lotto-sport-stiftung.de/foerdermoeglichkeiten/>
- Landessportbund (LSB) Niedersachsen:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/foerderprogramme-und-beispiele/>
- EAM-Stiftung:
<https://www.eam.de/stiftung/>

insbesondere Sportstättenbau:

- Landessportbund (LSB) Niedersachsen:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/sportstaettenbau/>
- KreisSportBund (KSB) Northeim-Einbeck
<https://www.ksbnortheim-einbeck.de/>

weitere Fördermöglichkeiten im Sportstättenbau:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/sportstaettenbau/foerderprogramme-sportstaettenbau/>

Soziale Projekte:

- KSN-Stiftung:
<https://www.ksn-northeim.de/de/home/ihre-sparkasse/ksn-stiftungen/kultur-und-soziales.html?n=true&stref=textbox>

- Aktion Mensch:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html>

Gefördert werden zum Teil auch Projekte zur Stärkung der örtlichen/dörflichen Gemeinschaft, Einrichtungen und Vereinslandschaft (im weitesten Sinne soziale Projekte). Hier kommt u.U. ebenfalls eine Förderung durch die Kommunen oder die o.g. Stiftungen in Betracht.

Die obige Aufzählung ist natürlich nicht abschließend.

Nutzen Sie z.B. darüber hinaus auch die Möglichkeit, mit Ihren **lokalen Volks- und Raiffeisenbanken** über eine Unterstützung zu sprechen. Auch diese regionalen Genossenschaftsbanken unterstützen häufig sportliche und soziale Projekte in ihrem Einzugsbereich.

Ein letzter Hinweis zum Schluss: nutzen Sie zur Antragstellung bitte die auf unserer Internetseite (<http://sozial-sport.stiftungen-northeim.de/>) unter der Rubrik „Formulare“ zur Verfügung gestellten Vordrucke.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach einer festgelegten Quote von den Gesamtkosten des Projekts bis zu einem Höchstbetrag. Sollten sich die kalkulierten Gesamtkosten im Nachhinein verringern, verringert sich auch die Höhe der Förderung entsprechend der Quote. Nachfolgend ein kleines Beispiel:

Renovierung des Jugendraums und neue Möblierung:

Gesamtkosten (geplant): 5.000 € → tatsächlich: 4.000 €

Quote 30 % / Höchstbetrag 1.500 € → tatsächlich: 1.200 €

Die Förderanträge sind grundsätzlich durch ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes (in der Regel die/der 1. Vorsitzende oder die/der 2. Vorsitzende) zu unterzeichnen.

Für Ihre Fragen zur Antragstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Geschäftsführung

Marina Herbst (Tel. 05551-708-404)

Marvin Schulze (Tel. 05551-708-385)